

**Ältestenrat  
der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover**

**B E S C H L U S S**

Der Ältestenrat der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover

hat auf seiner Sitzung am 15. Mai 2007

in dem Verfahren

gemäß § 19 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe b der Satzung der Studierendenschaft sowie gemäß der Geschäftsordnung des Ältestenrates

über die Anfrage von Jonas Matthias (Schriftführer des Studentischen Rates)

ob es zulässig ist, dass ein amtierender AStA-Referent für den Haushaltsausschuss kandidieren darf,

durch seine Mitglieder Sven Hasenstab (Vorsitzender), Anne Christel, Dennis Jlussi, Gerrit Visscher, und Markus Otto

beschlossen:

**Ein amtierender AStA-Referent kann sich gem. § 35 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft nicht zur Wahl für den Haushaltsausschuss aufstellen lassen.**

**G r ü n d e:**

Der Wortlaut von § 35 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft regelt in sprachlich nicht misszuinterpretierender Weise, dass Ausschussmitglieder des Haushaltsausschlusses nicht dem AStA angehören dürfen. Sofern ein Wortlaut eindeutig ist, markiert der „mögliche Wortsinn [...] die äußerste Grenze zulässiger richterlicher Interpretation“ (Bundesverfassungsgericht, Beschluss v. 1.7.2004, NJW 2004, 568).

Da die Mitgliedschaft in einem Ausschuss bereits mit der Wahl und nicht erst mit der Konstituierung des selbigen beginnt, darf ein AStA-Referent auch nicht in diesen Ausschuss gewählt werden.

Der Ältestenrat hat diese Entscheidung einstimmig beschlossen.

Hannover, den 15. Mai 2007

- Sven Hasenstab (Vors.) - Anne Christel - Dennis Jlussi - Gerrit Visscher - Markus Otto -